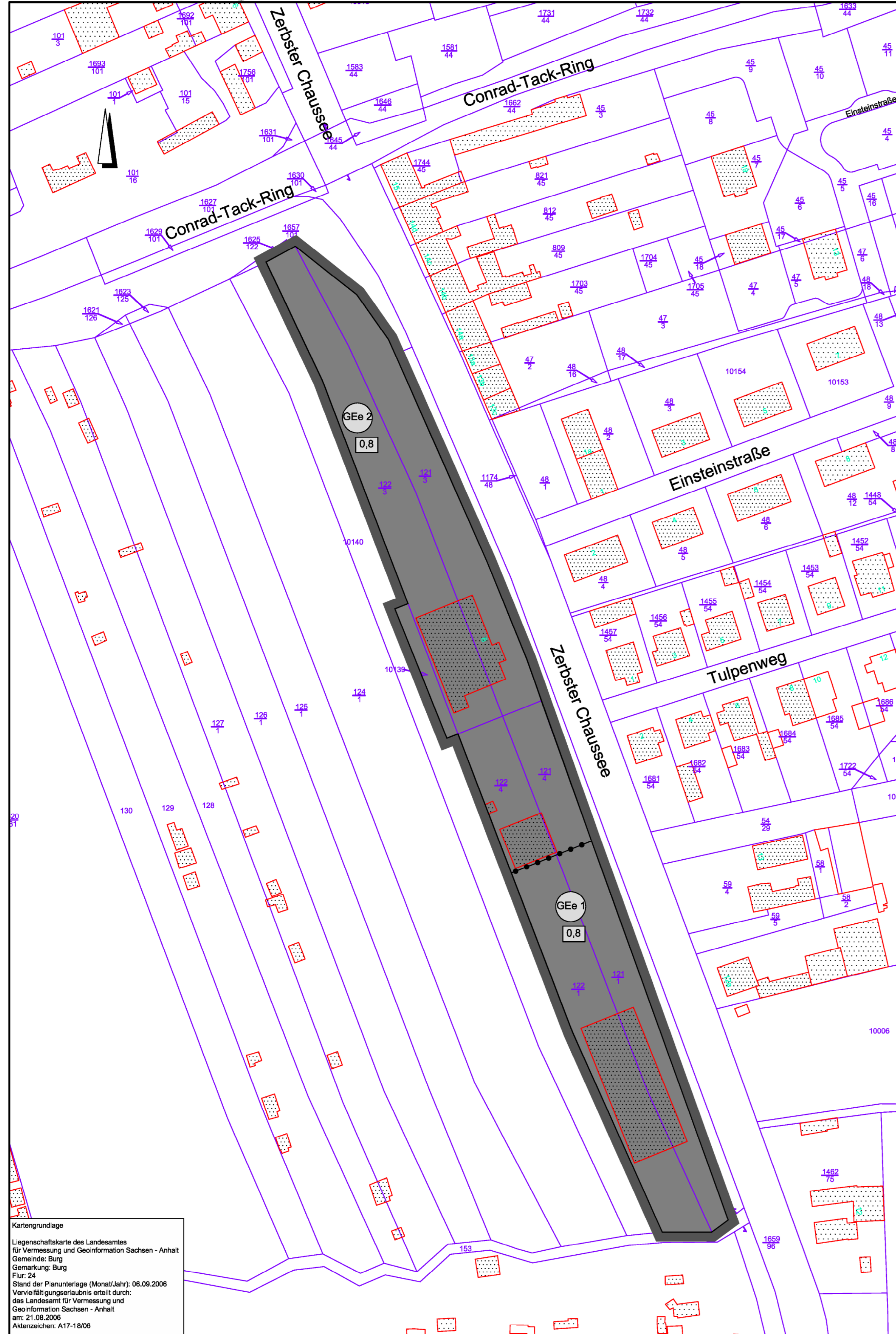


Teil A - Planzeichnung



Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des Landesamtes
 für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt
 Gemarkung: Burg
 Furr: 24
 Stand der Planunterlagen (Monat/Jahr): 06.09.2006
 Verfügbare Informationen erteilt durch:
 das Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen - Anhalt
 am: 21.08.2006
 Aktenzeichen: A17-1806

Teil A Planzeichenfestsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 z.B. GEe 2
 - Maß der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
 GRZ 0,8
 - Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Teil B - Textliche Festsetzungen

- § 1 Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Gewerbegebieten GEe 1 und GEe 2 des Plangebietes nur Gewerbebetriebe im Sinne des § 6 Abs. 2 BauNVO zulässig sind.
 - Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Gewerbegebieten GEe 1 und GEe 2 des Plangebietes Einzelhandelsbetriebe, die mit nachstehenden Sortimenten handeln, unzulässig sind:

Back- und Konditoreiwaren Metzgereiwaren Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Tee, Tabakwaren, Reformwaren etc.) Getränke Schnittblumen Zoologischer Bedarf Drogeriewaren und Körperpflegeartikel (inkl. Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel) Parfümerieartikel Freiverkäufliche Apothekenwaren Schreib- und Papierwaren, Büroartikel Sortimentsbuchhandel Zeitungen und Zeitschriften Herren-, Damen- und Kinderkleidung Lederbekleidung, Berufsbekleidung Meterwaren für Bekleidung, Kurzwaren, Handarbeitswaren Wäsche und Miederwaren, Bademoden Schuhe Lederwaren, Taschen, Koffer, Schirme Glas-, Porzellan-, Feinkeramik Hausrat, Schneidwaren und Bestecke Haushaltswaren Geschenkartikel Spielwaren Hobby- und Bastelartikel Musikinstrumente und Zubehör	Sportbekleidung und -schuhe Sportartikel und -geräte Camping- und Outdoorartikel Fahrräder und Zubehör Dekostoffe, Gardinen Haus- und Heimtextilien Kunstgewerbe, Bilder, Rahmen Elektrogroßgeräte (z.B. Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen etc.) Elektrokleingeräte (z.B. Toaster, Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixergeräte, Staubsauger, Bügeleisen etc.) Leuchten Rundfunk-, Fernseh-, phonotechnische Geräte Videokameras und Fotoartikel Telefone und Zubehör Bild- und Tonträger Computer und Zubehör, Software Orthopädische Artikel und Sanitätsbedarf Hörgeräte Augenoptikartikel Uhren, Schmuck Kinderwagen, Baby- und Kleinkindartikel
--	--
 - Für den vorhandenen bestandsgeschützten Einzelhandelsbetrieb mit zentrenrelevantem Sortiment im GEe 1 ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf max. 800 qm zulässig. Für den vorhandenen bestandsgeschützten Einzelhandelsbetrieb im GEe 2 ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden zentrenrelevanten Teilsortiments auf max. 300 qm zulässig.
 - Absatz 2 gilt nicht für die Erweiterung im Sinne des Absatzes 3.

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 23.09.2004 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde am 30.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Planungsanzeige bei der oberen Landesplanungsbehörde
 Mit Schreiben vom 11.07.2006 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 LPlG des Landes Sachsen-Anhalt der oberen Landesplanungsbehörde angezeigt.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2006 bis zum 28.06.2006 während folgender Zeiten

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsmöglichkeit ist, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Hleiburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 10. Jahrgang, Nummer 16 vom 01.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden
 Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 12.07.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Durchführung der öffentlichen Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 25.07.2007 bis zum 27.08.2007 während folgender Zeiten

Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Hleiburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 11. Jahrgang, Nummer 35 vom 17.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.11.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 15.11.2007 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Durchführung der öffentlichen Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2007 bis zum 11.12.2007 während folgender Zeiten

Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 l. V. m. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Hleiburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 11. Jahrgang, Nummer 64 vom 19.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2008 geprüft.
 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Abschließender Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" wurde am 28.02.2008 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 28.02.2008 gebilligt.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Ausfertigung
 Der Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausfertigt.

Burg, 29.02.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

In-Kraft-Treten
 Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Hleiburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 12. Jahrgang, Nummer 12, vom 04.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
 Der Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" ist am 04.03.2008 in Kraft getreten.

Burg, 05.03.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Änderungsvermerke
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen. Den Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) (Siegelabdruck) Sterz (Oberbürgermeister)

Satzung der Stadt Burg über den Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m.V.v. 01.01.2007 wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg vom 28.02.2008 auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352), die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" mit Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Hleiburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 12. Jahrgang, Nummer 12, vom 04.03.2008 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A:
 Planzeichnung im Maßstab 1:1000.

Teil B:
 Textliche Festsetzungen des § 1.

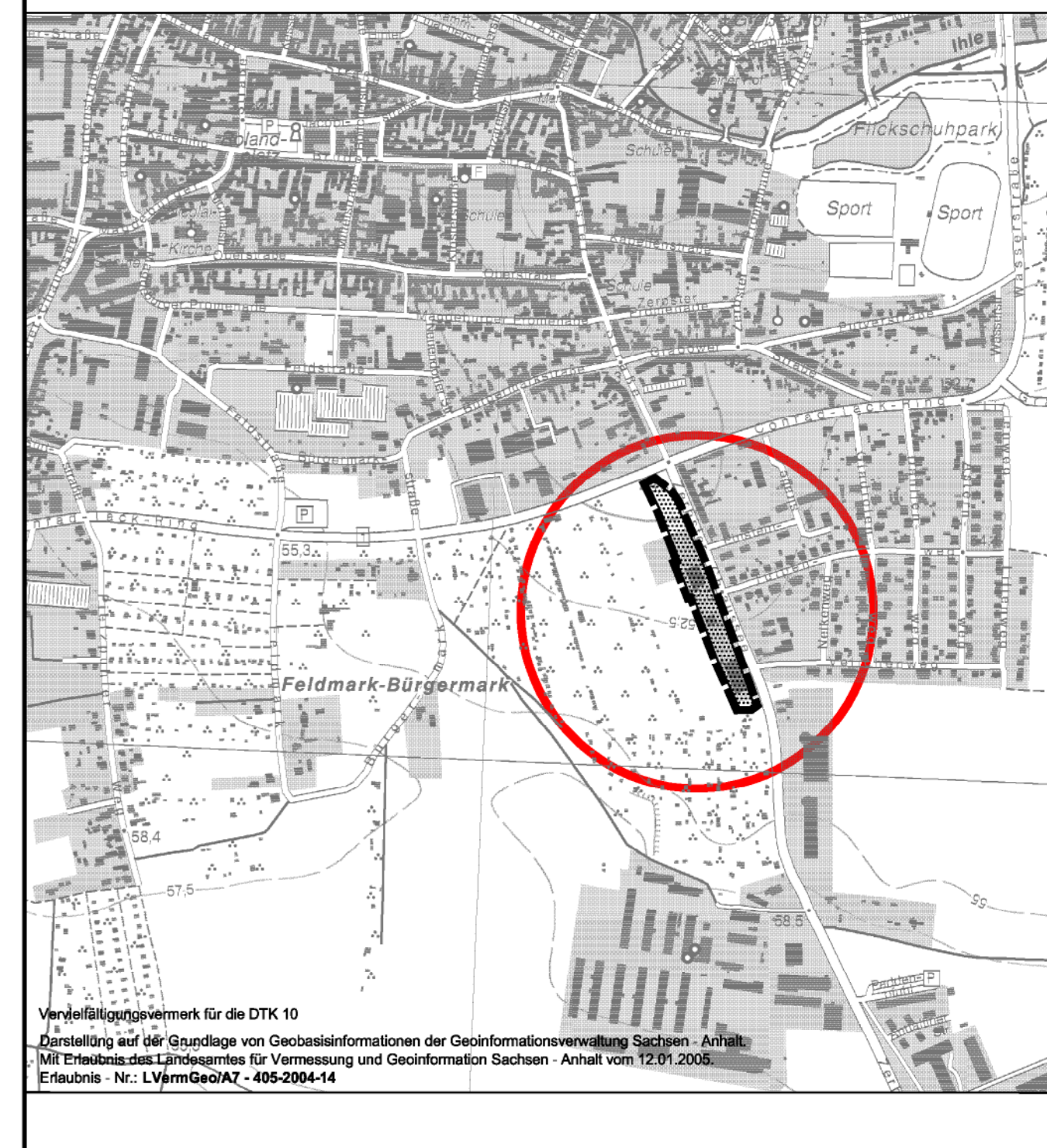
Burg, 05.03.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
 Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung-GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg berufen oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbarer Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 05.03.2008 (Datum) (Siegelabdruck) gez. Sterz (Oberbürgermeister)

Rechtsgrundlagen
 Der Bebauungsplan Nr. 66 Gewerbegebiet "B 246a (West) / Conrad-Tack-Ring" wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m.V.v. 01.01.2007 und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 03.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1950 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) aufgestellt.

Übersichtskarte, Maßstab 1:5000





**Stadt
Burg**

Stadtwahlamt
 Amt für Stadtentwicklung
 In der Alten Kaserne 2
 39288 Burg

**Bebauungsplan Nr. 66
 Gewerbegebiet "B 246a (West) /
 Conrad-Tack-Ring"**

Fassung: Satzung
 Stand: Januar 2008

Maßstab: 1:1000